

## 06 Ethoprogramm-Verordnung – Merkblatt Schweine

Ab dem Beitragsjahr 2009 (beginnt mit dem ÖLN-Jahr am 1. Oktober 2008, relevant für die Kontrollen ab Januar 2009) verändern sich die Anforderungen an die RAUS- und BTS-Kategorien. Die neuen Anforderungen sowie die wesentlichen Änderungen sind hier erläutert.

### Änderungen zu den bisherigen Verordnungen

#### Bereich BTS

- Der Zugang zum Liegebereich und einem weiteren Bereich muss dauernd gewährt werden.
- Als Einstreu im Liegebereich ist neu auch Sägemehl zugelassen, wenn die Temperaturen die verlangten Mindestwerte erreichen. Diese Lockerung gilt nur für die BTS-Beiträge und wurde von den Labeln noch nicht übernommen!

#### Bereich RAUS

- Die Anforderungen an den Auslauf (Mindestanforderung „mehrständiger Auslauf“) sind präzisiert worden.

### Übersicht Anforderungen

#### Grundsätze für die Anmeldung zu Ethoprogramm-Kategorien (BTS/ und oder RAUS)

Wenn Sie bestimmte Tierkategorien für BTS/anmelden, müssen Sie alle Tiere dieser Kategorie nach den entsprechenden Regeln halten. Diese Vorschrift schliesst auch Tiere ein, die in einem separaten Stall, z. B. Stall für Handelstiere oder verschiedene Ställe eines so genannten Stufenbetriebes gehalten werden. Bei der Schweinehaltung ist insbesondere die Aufteilung in die neuen Kategorien genau zu prüfen (z.B. Auslauf für nicht säugende Zuchtsauen).

BTS Schweine	
<b>Gruppenhaltung</b>	Tiere frei in Gruppen; Einzelhaltung zulässig bei Eber und säugenden Sauen (mit Saugferkel).
<b>Zugang zum Liegebereich und einem weiteren Bereich</b>	Dauernd (24 Stunden) für alle Tiere. Ausnahmen: Zuchtsauen längstens 10 Tage während der Deckzeit
<b>Bereichstrennung bei Vorratsfütterung</b>	Liegebereich klar vom Fress-/Tränkebereich getrennt.
<b>Kompost-Systeme</b>	- Liegebereich ausserhalb Kompostbereich. - Bei abgesetzten Ferkeln, Buchtenfläche im Stallinnern mindestens 0.6 m <sup>2</sup> je Ferkel.
<b>Liegebereichfläche</b>	Keine Perforierungen wahrnehmbar.
<b>Einstreu im Liegebereich</b>	Ausreichend Langstroh oder Chinaschilf (mindestens 5 cm lang). Ferner ist Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur bei Tieren zwischen 25 und 60 kg über 15 °C und bei über 60 kg schweren Tieren über 9 °C liegt.
<b>Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenstände</b>	Nur für Galtsauen während Deckzeit längstens 10 Tage;
<b>Fress-/Tränkebereich</b>	In Tiefstreue-Haltungssystemen, Kompostställen, Freilandhaltung: befestigter Boden mit oder ohne Perforierungen.
<b>Bewegungsfreiheit für säugende Zucht- und Galtsauen</b>	In Abferkelbuchten können sich die Zuchtsauen jederzeit drehen; Ausnahme (mit Begründung aber nur für Einzeltiere: Bei Bösertigkeit oder Gliedmassenproblemen): Vom Beginn des Nestbauerhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden.
<b>Beleuchtung</b>	Stall verfügt über mindestens 15 LUX Tageslicht. In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.
<b>Generell</b>	Alle Tiere der entsprechenden Kategorien werden in den bei der Kontrolle besichtigten Ställen gehalten.

<b>RAUS Schweine</b>	
<b>Auslauf</b>	Allen Tieren ist jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf zu gewähren. Ausnahme: Zuchtsauen nach dem Abferkeln und während der Deckzeit an 10 Tagen.
<b>Aufzeichnungen im Auslaufjournal</b>	Spätestens 3 Tage nach Auslauf; Ausnahmen: Bei Tierkategorien bzw. Tiergruppen, die <ul style="list-style-type: none"> <li>- während einer gewissen Zeitspanne 24 Stunden am Tag Auslauf haben, ist dies im Auslaufjournal am ersten und am letzten Tag dieser Zeitspanne zu vermerken.</li> <li>- während des ganzen Jahres 24 Stunden am Tag Auslauf haben, ist kein Auslaufjournal erforderlich.</li> </ul>
<b>Gruppenhaltung für Galtsauen</b>	nicht säugende Zuchtsauen werden in Gruppen gehalten und nicht fixiert. Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soweit erforderlich bei Krankheit oder Verletzung.</li> <li>- Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenstände, bei welchen keine Perforierungen im Liegebereich wahrnehmbar sind, dürfen nur während der Deckzeit und längstens 10 Tage verwendet werden.</li> </ul>
<b>Bewegungsfreiheit</b>	In Abferkelbuchten können sich die Zuchtsauen jederzeit drehen Ausnahme (mit Begründung aber nur für Einzeltiere): am Tag der Geburt und am darauf folgenden Tag ist das Einsperren im Kastenstand erlaubt.
<b>Auslaufareal</b>	Entspricht den Anforderungen Der Laufhof muss sich grösstenteils im Freien befinden. Laufhofskizze mit eingetragener Maximaltierzahl vorhanden; Tierzahl nicht überschritten
<b>Fressbereich und Tränken im Auslaufareal</b>	Befestigt
<b>Liegebereich</b>	Keine Perforierungen wahrnehmbar.
<b>Beleuchtung</b>	Stall verfügt über Tageslicht oder permanenten Auslauf.
<b>Generell</b>	Alle Tiere der entsprechenden Kategorien werden nach den RAUS-Vorschriften gehalten.